

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. Juni 2023 09:37**

Quittengelee:

Du fährst ja nicht nie auf Klassenfahrt, sondern: Du fährst auf Klassenfahrt, wenn die Zahlungsabwicklung über ein schulisches Konto läuft. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird, bist nicht du es, die etwas unterlässt, sondern deine Schulleitung oder der Schulträger.

Wenn das alle Kollegen so umsetzen würden, wäre ganz fluchs ein Konto da, weil sich sonst Elternunmut regen würde (wenn Fahrten auszufallen drohten), und schwupps: Niemand wäre nicht gefahren, und der Missstand würde behoben. Es bedürfte nur der Absprache unter den Klassenleitungen einer Jahrgangsstufe, die eben gerade wegfahren soll.

Unkollegial ist nicht die Weigerung, auf eine korrekte Zahlungsabwicklung zu bestehen, sondern eher, wer sein Privatkonto zur Verfügung stellt und so die Behebung des Missstandes verhindert und (schlimmstenfalls) zugleich die Kollegen, die diesen Missstand nicht mehr weiter perpetuieren sondern lösen möchten, als unkollegial portraitiert.